



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 5 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele unerlaubte Einreisen wurden in Bayern im vierten Quartal 2023 bislang registriert, wie viele versuchte Einreisen wurden durch Zurückschiebung und Abweisung an der Grenze verhindert und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Sicherung der Staatsgrenzen in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Unerlaubte Einreise im IV. Quartal 2023

Seit dem 01.10.2023 wurden an den bayerischen Landgrenzen zu Österreich und der Tschechischen Republik durch Kräfte der Bayerischen Grenzpolizei insgesamt 1 363 unerlaubte Einreisen (Stand: 03.12.2023) festgestellt. An der Luftgrenze (Verkehrsflughäfen mit Ausnahme Flughafen München – Franz-Josef-Strauß) beläuft sich die Zahl auf 97 unerlaubte Einreisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um Zahlen der Bayerischen Grenzpolizei handelt. Bezüglich Feststellungen der Bundespolizei kann keine Auskunft erteilt werden. Es wird auf die zuständige Bundespolizeidirektion München verwiesen.

Zurückweisungen und Abweisungen im IV. Quartal 2023

Die Bundespolizei ist an den Landgrenzen zuständige Grenzbehörde und für die Durchführung ausländerrechtlicher Maßnahmen wie beispielsweise Zurückweisungen zuständig. Hier liegen, analog der unerlaubten Einreisen, keine Daten vor. Unerlaubt eingereiste Personen, welche durch bayerische Polizeibeamte aufgegriffen werden, werden nach erfolgter Sachbearbeitung zur Durchführung weiterer ausländerrechtlicher Maßnahmen jeweils an die Bundespolizei übergeben.

An den bayerischen Verkehrsflughäfen – mit Ausnahme des Flughafens München – Franz-Josef-Strauß – ist die Bayerische Polizei die originär zuständige Grenzbehörde. Zurückweisungen werden dort durch die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Grenzpolizei durchgeführt. Im Oktober 2023 wurden an den Luftgrenzen (Flughäfen Nürnberg und Memmingen) durch die Bayerische Grenzpolizei 23 Zurückweisungen durchgeführt.

Zahlenmaterial für den November 2023 liegt derzeit nicht vor und kann innerhalb der Frist nicht eingeholt werden.

Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherung der Staatsgrenzen in Bayern

Die Bayerische Grenzpolizei unterstützt die originär zuständige Bundespolizei sowohl durch eigenständige stationäre Grenzkontrollen auf Grundlage des Memorandum of Understanding als auch durch intensive Schleierfahndungsmaßnahmen im Grenzraum. Hierbei wird die Bayerische Grenzpolizei auch durch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt.

Bereits seit dem 09.10.2023 werden an den Grenzübergangsstellen Neuhaus am Inn – Neue Brücke und Neuhaus am Inn – Alte Brücke durch die Bayerische Grenzpolizei in enger Absprache mit der Bundespolizeidirektion München eigenständige stationäre Grenzkontrollen durchgeführt.

Nach der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen, unter anderem zur Tschechischen Republik, werden seit dem 17.10.2023 durch die Bayerische Grenzpolizei auf Anforderung der Bundespolizeidirektion München zusätzlich eigenständige Einreisekontrollen an den grenzüberschreitenden Verkehrswegen Selb / Aš (St 2179), Waidhaus / Rozvadov (St 2154), sowie Bayerisch Eisenstein / Železná Ruda (B11) durchgeführt.

Darüber hinaus führt die Bayerische Grenzpolizei lageangepasst stationäre Grenzkontrollen insbesondere am deutsch-österreichischen Grenzabschnitt durch.

Die Schleierfahndungsmaßnahmen der Bayerischen Grenzpolizei zur Bekämpfung der illegalen Migration im Grenzbereich zu Österreich und der Tschechischen Republik wurden bereits ab dem 07.10.2022 intensiviert.

Zudem wird auf die personelle Stärkung der Bayerischen Grenzpolizei zur Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden Kriminalität gesetzt. Bereits in den letzten Jahren wurde die Bayerische Grenzpolizei auf 1 000 Stellen aufgestockt. Bis 2028 soll sie auf 1 500 Stellen verstärkt werden.